



ARBEITSGEMEINSCHAFT
PRIVATER RUNDfunk

Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk
Friedrichstraße 22 | 80801 München

Frau Ministerin und CdS
Kathrin Schneider
Herrn Staatssekretär und CdS
Florin Graf
Staatskanzlei des Landes Brandenburg
Referat 26 – Koordinator für Rundfunkangelegenh.
Per E-Mail medienreferat@stk.brandenburg.de

apr@privatfunk.de
www.privatfunk.de
Tel.: 0 89/45 555 855

13.04.2026
HP/ru

Novellierung des Staatsvertrages über Rundfunk Berlin-Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die APR dankt für die Möglichkeit, dass wir uns als APR (Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk) aus Sicht der privaten Rundfunkbranche, insbesondere unserer Mitglieder aus Berlin-Brandenburg zur beabsichtigten Novellierung einbringen können:

Ziel der Novellierung sollte es sein, den öffentlich-rechtlichen Auftrag des rbb zu stärken und zugleich faire Wettbewerbsbedingungen im dualen Rundfunksystem in Berlin und Brandenburg zu sichern.

1) Hörfunk: Konzentration der Angebotsstruktur

Wir regen an, die Angebotsstruktur im Hörfunk – entsprechend den Vorgaben des Medienstaatsvertrags – konsequent zu bündeln und auf vier Hörfunkprogramme zu reduzieren. Dies erhöht Transparenz, Auftragsschärfe und Wirtschaftlichkeit, ohne den publizistischen Mehrwert zu mindern.

2) Auftrag in allen Angeboten verbindlich verankern

Der Auftrag sollte in *allen* Angeboten (linear wie digital) klar und überprüfbar verankert sein. Derzeit sind mehrere Programme stark unterhaltungsorientiert (u. a. Fritz, radioeins, rbb 88,8 und Antenne Brandenburg). Eine stärkere Ausrichtung an Information, Bildung, Kultur und regionaler Berichterstattung würde die Legitimation und Unverwechselbarkeit des rbb im Markt stärken.

3) UKW-/DAB+-Transformation: getrennte Betrachtung von ÖRR und Privatrado

Die Diskussion über eine mögliche UKW-Abschaltung sollte aus unserer Sicht für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unabhängig von den Belangen privater Anbieter geführt und – nach Maßgabe von Reichweite, Versorgungssicherheit und Akzeptanz – verlässlich festgelegt werden. Für private Anbieter ist UKW gegenwärtig vielfach existenziell für Refinanzierung und



ARBEITSGEMEINSCHAFT
PRIVATER RUNDfunk

Reichweitenstabilität; hier sollte der Umstieg weiterhin als unternehmerische Entscheidung in einem planbaren Rahmen möglich bleiben.

4) Plattformübergreifendes Werbeverbot: Wettbewerbsauswirkungen aktuell bewerten

Ein plattformübergreifendes Werbeverbot sollte aus unserer Sicht sorgfältig und anhand aktueller Marktdaten bewertet werden. Bei einem Marktanteil des rbb von rund 20 % im relevanten Werbemarkt besteht die Gefahr, dass der rbb erheblich in den Wettbewerb eingreift und die Ausgewogenheit im dualen System beeinträchtigt. Verweisende Analysen aus den Jahren 2017 und 2019 erscheinen angesichts der starken Marktverschiebungen zwischen klassischen Medien und digitalen Plattformen nicht mehr hinreichend belastbar. Wir regen daher eine aktualisierte Wirkungsanalyse an, bevor weitreichende Festlegungen getroffen werden.

Zur APR:

Die APR vertritt bundesweit die Interessen von über 240 privaten Radio- und Fernsehsendern aus Deutschland und setzt sich insbesondere für die Förderung der Vielfalt, Qualität und der wirtschaftlichen Interessen des privaten Rundfunks ein. Mitgliedsunternehmen der APR haben unter anderem ihren Sitz in Berlin-Brandenburg.

Damit ist die APR der mitgliederstärkste Hörfunkverband in Deutschland; die Medienprodukte der APR-Mitgliedsunternehmen erreichen täglich über 50 Millionen Menschen in ganz Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holger Paesler', written in a cursive style.

Prof. Dr. Holger Paesler

Geschäftsführer